



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 20.07.2017, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 Neugestaltung der Oberen Reithausstraße Vorl.Nr. 274/17
 zwischen Hospital- und Körnerstraße
 - Bau- und Vergabebeschluss

Beschluss:

1. Baubeschluss

Die Obere Reithausstraße wird im Abschnitt zwischen Hospital- und Körnerstraße entsprechend der Planung der Verwaltung vom 26.05.2017 saniert und umgestaltet.

Die Gesamtkosten in Höhe von 185.000,00 € (brutto) werden genehmigt.

2. Vergabebeschluss

Die Fa. Lutz Krieg aus Möglingen erhält den Auftrag zur Durchführung der Umgestaltungsarbeiten in der Oberen Reithausstraße im Abschnitt zwischen Hospital- und Körnerstraße.

Die Vergabesumme beträgt:
Angebotssumme 161.020,15 €
+ Unvorhergesehenes ca. 8,7 % 13.979,85 €

175.000,00 € (brutto)

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

TOP 1 Neugestaltung der Oberen Reithausstraße Vorl.Nr. 274/17
 zwischen Hospital- und Körnerstraße

- Bau- und Vergabeabschluss

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadtrat Th. Lutz
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM Ilk eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt BM Ilk mit, dass Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt werde.
BM Ilk ruft TOP 1 auf und eröffnet die Aussprache, nachdem kein Sachvortrag gewünscht wird.

Stadtrat Remmele will auf die Mittelrinnen hinweisen. Die in der Kirchstraße verlegten seien zum Großteil kaputt. Dies solle in der Oberen Reithausstraße nicht ebenso passieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, lässt BM Ilk über die Vorlage abstimmen.

TOP 2	Verbreiterung/Aufweitung des Verkehrsraumquerschnitts unterhalb der Eisenbahnüberführung August-Bebel-Straße (Vorberatung)	Vorl.Nr. 187/17
-------	--	-----------------

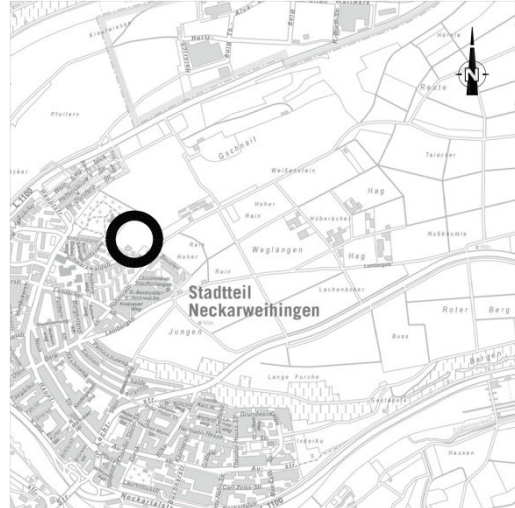
Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt 2 wird vor Eintritt in die Tagesordnung von BM Ilk abgesetzt.

TOP 3 "Schauinsland"

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 „Schauinsland“ vom 30.06.2017 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 30.06.2017.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit Abstimmung zur Vorlage 111/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

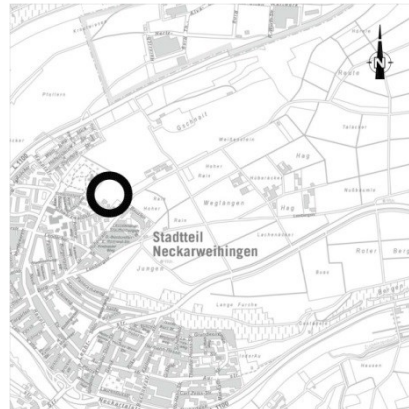
Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 3.2

Beschlussempfehlung:

- I. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (siehe Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schauinsland“ Nr. 115/14 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 30.06.2017, beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit Abstimmung zur Vorlage 112/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird unter Maßgabe der Einarbeitung der Änderungen bezüglich Satteldächer sowie 4-Geschossigkeit des Punkthauses mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Beratungsverlauf:

BM Ilk ruft TOP 3 auf. Gemeinsam wolle man den Flächennutzungsplan, sowie den Bebauungsplan diskutieren.

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Diese liegt dieser Niederschrift bei. Die Planung habe sich konkretisiert und sei umsetzungsfähig. Zuerst wolle er auf die Flächennutzungsplanänderung eingehen. Das Gebiet liege teilweise im Innen-, sowie im Außenbereich. Man müsse die Friedhofs- und landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche umwandeln. Beim Bebauungsplan wolle er die kleinen Änderungen im Planungskonzept, die Prüfung der Satteldächer im Einfamilienhausbereich, sowie die Ergebnisse des Energiekonzeptes vorstellen. Im Rahmen der Wohnbaulandoffensive sei dies eine wichtige Wohnraumpotenzialfläche. Herr Kurt erinnert an das Ergebnis der BTU-Beratung mit der Weiterverfolgung der Variante C, Vorbehaltsfläche, Dachformen, sowie Bürgerbeteiligung und dem vorausgegangenen politischen Kompromiss. Am 23.3.16 sei der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat gefasst worden. Weiter geht er auf den Baulandvergleich der Varianten A, B, C ein. Im Einzelnen geht er auf die Änderungen im Planungskonzept ein. Die Vorbehaltsfläche solle

TOP 3.2

Bebauungsplan "Schauinsland" Nr. 115/14 -
Entwurfsbeschluss, förmliche Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 111/17

zunächst als öffentliche Grünfläche festgelegt werden. Das Thema Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen mit dem Wunsch der räumlichen Nähe konnte durch das in unmittelbarer Nähe liegende Grundstück erreicht werden, sowie der weitere Ausgleich über das Ökokonto Neckarbiotop zugewiesen. Weiter geht Herr Kurt auf die Vorteile der intensiven Dachbegrünung ein. Auf Wunsch des Gremiums sei das Thema Satteldächer betrachtet worden. Diese kämen, wegen des ansonsten homogenen Quartiers, lediglich im Bereich der Landschaftskante in Frage. Beim Geschosswohnungsbau sei ein Satteldach nicht angemessen. Ebenso sei bei den Kettenhäusern, aufgrund der Wohnform, eine geneigte Dachform nicht sinnvoll. Nachfolgend geht Herr Kurt auf die Vorteile des Satteldaches, sowie des begrünten Flachdaches ein. Er merkt an, dass die Empfehlung das begrünte Flachdach sei und nennt nochmals die Argumente. Weiter geht er auf die Ergebnisse des Energiekonzeptes ein und verdeutlicht dies an Grafiken, sowie die mögliche Anzahl der Wohneinheiten.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Braumann merkt an, dass ohne die Sanierung der Friedrich-von-Keller-Schule dem Wohngebiet nicht zugestimmt werde. Die Kollegen der SPD seien ebenso dieser Meinung, so Braumann. Die Zeitschiene für die Einbringung zur Abstimmung der Beschlüsse müsse gut überlegt sein. Der Entwurf sei gut, nahezu alle Wünsche seien umgesetzt. Auf die durchgebundene Buslinie und deren Umsetzung wolle er bestehen. Den Vorschlag zur Umwandlung der Dachformen bei den Einfamilienhäusern sehe er als gut. Zur Höhe bei der Eingangssituation wolle er noch nähere Information. Wichtig seien ihm breite Gehwege. Nähere Information wolle er zudem noch zur öffentlichen Parkierung. Die freie Wahl des Fernwärmeanschlusses empfinde er als gut. Weiter interessiere ihn die Meinung des Stadtteilausschusses.

Das Baugebiet sei bereits intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Gericke. Er habe sich mit der Ausweisung des Baugebietes in dieser Größe schwergetan. Er sehe dies als Kompromiss. Einige Verbesserungen, wie die Baumreihe zum freien Feld als Abschluss der Ortschaft, seien vorgenommen worden. Aus seiner Sicht hätten die Mehrfamilienhäuser, zum bestehenden Eingang in das Baugebiet, durchaus stärker ausfallen können. Wenn neues Bauland geschaffen werde und dadurch eine Versiegelung kostbarer Außenfläche erfolge, solle es eine Verdichtung geben. Es sei eine gute Durchmischung der Wohnformen. Er könne dem Verwaltungsvorschlag folgen, sowohl beim Energiekonzept, sowie der Dachformen. Die Dachbegrünung sehe er als Beitrag zum Ausgleich der Versiegelung. Unter dem Flachdach können Vollgeschosse entstehen. Nähere Information wolle er zur Ausgleichsbilanz und der Erschließung im Nahverkehr. Der öffentliche Nahverkehr solle von Anfang an mitbedacht werden. Sinnvoll sei die Grünfläche als Korridor vorzusehen. Insgesamt sei man auf einem guten Weg. Auf die Anregungen aus der Öffentlichkeit sei er gespannt. Für die zukünftige Vermarktung des Baugebietes gehe er von einer breiten Möglichkeit aus. Er hoffe auf ein attraktives Baugebiet, welches gleichzeitig hinsichtlich nachhaltiger Entwicklungsmaßstäbe, sowohl zum Thema Energie, Ausgleich, wie auch Mobilität, für Ludwigsburg setze. Er bittet um Information, welche Maßnahmen jenseits des öffentlichen Nahverkehrs, wie Car Sharing Parkplätze, vorgesehen sei.

Stadtrat Juranek merkt an, dass das Baugebiet in Neckarweihingen durchaus umstritten sei. Tatsache sei, dass Ludwigsburg Arbeitsplätze habe und Arbeitskräfte suche. Die Umlandgemeinden rüsten ebenso auf, es werden neue Baugebiete ausgewiesen. Wichtig sei, dass die Wohnorte in Arbeitsplatznähe seien. Eine Zustimmung könne nur erfolgen, wenn parallel die Sanierung der Schule erfolge. Einem Satzungsbeschluss werde nur zugestimmt, wenn die Schule

TOP 3.2

Bebauungsplan "Schauinsland" Nr. 115/14 -
Entwurfsbeschluss, förmliche Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange

Vorl.Nr. 111/17

im Haushalt gesichert sei. Ebenso müsse bei der Entwicklung der Infrastruktur beim ÖPNV neue Wege gegangen werden. Das Gebiet sei über die Schwarzwaldstraße und die Hauptstraße gut angeschlossen. Der Bus müsse nicht durch das Wohngebiet fahren. Die generelle Erreichbarkeit der Neubaugebiete müsse deutlich verbessert werden. Eine Belastung für die Nachbarn sei nicht gegeben, die Erschließung sei unabhängig von der Nachbarschaft. Das Gebiet sei insgesamt von der Struktur mit den unterschiedlichen Wohnformen gut geeignet. Das Punkthaus solle bei 4 Geschossen bleiben. Ebenso werde die Dachform bei der Bevölkerung kritisch gesehen. Die Einfamilienhäuser mit Satteldach könne er sich gut vorstellen. Er halte allerdings 2 Geschosse mit 45°-Dachneigung nicht für notwendig.

Stadtrat Remmele sieht ebenso die parallele Renovierung der Schule. Ansonsten sehe er das Gebiet als sinnvolle Erweiterung mit einer guten Durchmischung. Zur besseren Veranschaulichung wünsche er sich ein Modell zum Flach-/ Satteldach. Wichtig sei, dass sich die Fehler beim Gebiet Neckarterrasse nicht wiederholen. Beim ÖPNV sehe er ebenso, dass der Bus nicht direkt durch das Gebiet fahren müsse. Die Anbindung könne über die Schwarzwaldstraße erfolgen. Weiter sehe er das Thema Stellplatzschlüssel, sowie die Bepflanzung für wichtig.

Ihre Begeisterung für dieses Neubaugebiet sei minimal, so Stadträtin Burkhardt. Die Vorlagen werde sie ablehnen. Sie begründe die Ablehnung damit, dass der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sei. Die Wohnungsnot in Ludwigsburg sei vorhanden, allerdings für preiswerten Wohnraum. Zur Behebung dieses Mangels leiste dieser Bebauungsplan keinen Beitrag. Erschreckend empfinde sie, dass in den vergangenen Jahren lediglich für mittlere bis hohe Einkommensschichten gebaut worden sei. Der gültige Flächennutzungsplan sei bereits 33 Jahre alt. Bereits seit 15 Jahren werde die Fortschreibung versprochen.

Stadtrat Braumann fügt noch hinzu, dass bei den Einfamilienhäusern die Satteldächer bevorzugt werden.

Die Mischung aus verschiedenen Dachformen empfinde Stadträtin Liepins für gut. Dies würde das Baugebiet auflockern. Sie könne nur zustimmen, wenn auch Satteldächer vorgesehen seien. Zudem wolle sie die 4-Geschossigkeit fordern.

BM Ilk merkt an, dass über die Geschossigkeit und die Satteldächer abgestimmt werden könne. Weiter fragt er das Gremium, ob der anwesende Stadtteilausschuss hierzu Stellung beziehen dürfe. Nachdem sich das Gremium einverstanden zeigt, gibt er das Wort an Frau Treiber-Juraneck weiter.

Der Stadtteilausschuss wünsche sich Satteldächer. Diese erhöhen die Lebensqualität und seien Tradition. Neckarweihingen wolle eine Ortschaft bleiben. Als negatives Beispiel nennt sie das Gebiet Neckarterrasse. Die Begrünung könne anders ermöglicht werden, so Frau Treiber-Juraneck.

Herr Kurt geht auf die offenen Fragen ein. Einer Verbesserung der ÖPNV Verbindung stehe dem Entwurf nicht entgegen. Weiter geht er auf die Parkierung ein. Die Gehwegbreiten habe man ausreichend beachtet. Der Stellplatzschlüssel sei mit 2 Stellplätzen bei den Einfamilienhäusern und 1,2 Stellplätze pro Geschößwohnung definiert. Zum Thema Hochpunkt sehe er die 5-Geschossigkeit als sinnvoll an. Städtebaulich sehe er den Hochpunkt als Markierung der Eingangssituation und wolle auch hierfür werben. Dieser sei für die bestehende Bebauung nicht zu Lasten angeordnet. Der Bonus für die Dachbegrünung reduziere sich, wenn Satteldächer gebaut werden. Der Ausgleich müsse über das Ökokonto ausgeglichen werden. Die Dächer seien

Entwurfsbeschluss, förmliche Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

mit 38° dargestellt. Die Argumente des Stadtteilausschusses könne er nachvollziehen. Das Problem sei, dass bei der Planung eines Satteldaches auch ein Dach mit vernünftigen Maß insbesondere die Breite und Anzahl der Gauben entstehen solle. Weiter geht Herr Kurt auf den Zeitplan hinsichtlich der Verknüpfung mit der Schule ein. Er geht davon aus, dass dies auf den Satzungsbeschluss bezogen sei. Es erfolge unter anderem noch die Phase der Bürgerbeteiligung und die Offenlage. Zum Thema Fernwärme gehe er davon aus, dass für die Geschosswohnungsbauten ein Anschlusszwang erfolge. Aufgrund der wirtschaftlichen Argumente sei der Anschluss sinnvoll. Dieses Thema werde nochmals mitgenommen.

Stadtrat Link merkt an, dass eine Dachwohnung sehr attraktiv sei. Der Wunsch des Stadtteilausschusses solle beachtet werden. Das Anbringen von Solaranlagen, sowie Grün sei ebenso möglich. Die Begrünung der Flachdächer sehe er strittig, da diese Fläche ebenso gepflegt werden müsse.

Stadträtin Liepins fügt hinzu, dass über die Dachform abgestimmt werden solle. Die 5-Geschossigkeit sehe sie nicht als Eingangspunkt. Sie geht auf die bestehende Bebauung ein und könne das Argument nicht nachvollziehen.

Herr Kurt antwortet hierzu, dass kein Hochhaus, sondern ein 5-geschossiges Gebäude geplant sei. Um die Ziele in der Wohnungsbaupolitik umzusetzen, brauche man eine gewisse Dichte. Bei der Versiegelung der Fläche habe man Verantwortung.

Unterstützung gibt Stadtrat Gericke. Als Eingangsportal in das neue Gebiet sehe er diesen Hochpunkt. Die Dachbegrünung sei aus ökologischen und ästhetischen Gründen ein sinnvolles, modernes Bauen.

Stadtrat Juranek wolle seinem Vorredner widersprechen. Er sehe dies nicht als Torwirkung, da die Bebauung auf der anderen Seite 3-geschossig plus Dach sei. In der Summe der Argumente und der Nachbarschaft wolle er darauf verzichten. Die Gesamtbilanz werde durch die 4 Geschosse nicht wesentlich beeinträchtigt. Zudem wolle er wissen, ob die Körnung bei den Einfamilienhäusern mit Satteldach, noch stimme. Er befürchte, dass zu unterschiedliche Gebäude entstehen werden, da nicht alle die gesamte Fläche ausnutzen werden. Tendenziell unterstütze er die Satteldächer.

Herr Kurt antwortet hierzu, dass sich 15-20% mehr Geschossfläche im Dach errechne. Die Festsetzung solle ein vernünftiges Maß haben und die Körnigkeit solle nicht zu sehr verändert werden.

Stadtrat Link merkt an, dass ein Baugebiet erst durch die Freiheit und die veränderten Baukörper interessant werde und nicht wie ein Kasernenstil aussehe.

Hierzu fügt Herr Kurt hinzu, dass genau dies Ludwigsburg auszeichne. Er ringe um ein einheitliches Bild mit einem Maß an Individualität.

Stadtrat Noz nennt beispielhaft das Wohngebiet Wasserfall II. Dort gebe es viele Varianten, die dem Gebiet nicht schaden.

Stadtrat Juranek könne seinem Vorredner zustimmen. Die Wortwahl Kasernenstil sei unvoreteilhaft,

da die Ludwigsburger Kasernen ein Satteldach gehabt haben.

BM Ilk lässt über die strittigen Punkte abstimmen. Zuvor zeigt er nochmals deutlich die angesprochene Fläche.

Die Abstimmung ergibt 11 Stimmen für Satteldächer, 3 Stimmen für Flachdächer und 1 Enthaltung.

Die Abstimmung hinsichtlich der Geschossigkeit ergibt 3 Stimmen für 5 Geschosse, 9 Stimmen für 4 Geschosse und 3 Enthaltungen.

BM Ilk fasst zusammen, dass mit 4-Geschossigkeit und Satteldächern weitergeplant werde.

Herr Kurt schlägt vor, dass für die kommende Gemeinderatssitzung das Thema abgesetzt und eine neue Vorlage nach der Sommerpause erstellt werde.

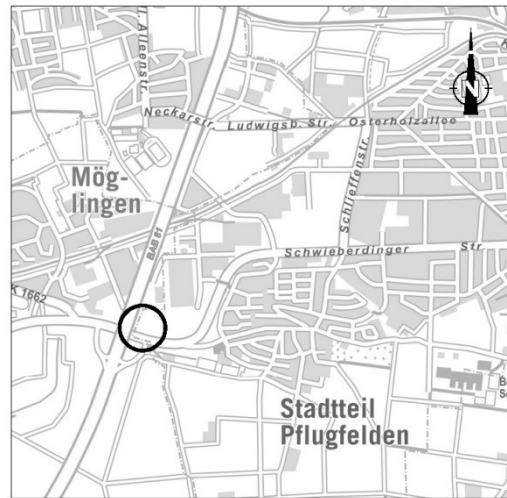
Stadtrat Noz weist darauf hin, dass heute die Vorlagen mit den Änderungen beschlossen werden sollen.

BM Ilk lässt über die Vorlage 112/17 und 111/17 mit den genannten Änderungen und der Aufforderung der Vorlage eines erneuten Bebauungsplanentwurfes im Gemeinderat abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- IV. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.



- V. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31 „Westrandstraße“ vom 04.07.2017 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 04.07.2017
- VI. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit Abstimmung zur Vorlage 235/17 und 281/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 4.3

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss, förmliche
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit
(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

- I. Die Aufstellung sowie der Entwurf des Bebauungsplans „Westrandstraße Süd“ Nr. 022/17 werden zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 04.07.2017, beschlossen.
- II. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung der „Westrandstraße“, als ein wichtiges Element im Verkehrsnetz zur Entlastung der Hauptverkehrsstraßen innerhalb der Weststadt.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit Abstimmung zur Vorlage 283/17 und 281/17.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 4.3

Abweichende Beschlussempfehlung:

1. Entwurfs- und Baubeschluss

Die Entwurfsplanung des Büros Rauschmaier Ingenieure vom 26.06.2017 ist Grundlage für die Ausschreibung der Bauleistungen für den Bau der Westrandstraße, inklusiv der notwendigen Anpassungen am Knotenpunkt L1140/BAB 81 (östl. Rampe), dem Neubau der beiden geplanten Kreisverkehre an der Mörikestraße (Westrandstraße und Wöhlerstraße) sowie den Anpassungen am Knotenpunkt Mörikestraße/Waldäcker. Die Gesamtkosten in Höhe von 8.150.000 € werden genehmigt. *Bei der Planung wird die Radwegeverbindung zwischen Ludwigsburg und Möglingen integriert und das Ziel einer zeitgleichen Realisierung wird intensiv verfolgt.*

2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt wird ermächtigt, die Vergabe der Arbeiten vorzunehmen. Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10% oder um 50.000 € überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und zusammen mit Abstimmung zu Vorlage 283/17 und 235/17.

Die abweichende Beschlussempfehlung wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) stellt das Thema anhand einer Präsentation vor. Diese liegt dieser Niederschrift bei. Die Förderzusage des Regierungspräsidiums liege zwischenzeitlich vor. Nach den Förderrichtlinien müsse ein Baubeginn noch in diesem Jahr erfolgen. Um die durchgängige Straßenführung herzustellen, gehören zur Maßnahme der Westrandstraße Neubauabschnitte, zwei Kreisverkehre, sowie der Knotenpunkumbau mit der Gleisquerung dazu. Ein Anschluss für das Gewerbegebiet „Hintere Halden“ sei vorgesehen. Die Erschließung des Anschlusses erfolge erst, wenn die gewerbliche Entwicklung feststeht. Das Straßenbauvorhaben Westrandstraße biete eine nachgewiesene Entlastung für die Schwieberdinger Straße, Waldäcker und Schlieffenstraße, sowie auf der Gemarkung Möglingen. Mit der Gemeinde Möglingen gebe es ein Entwurf für eine Vereinbarung bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes „Bierkeller“. Hier müsse eng zusammen gearbeitet werden, da man sich auf zwei Gemarkungsflächen befinde. Die Leistungsfähigkeit der Kreisverkehre sei nachgewiesen. Es sei eine funktionale Planung in Standardausführung. 2015 sei der Aufstellungsbeschluss zum Gebiet „Hintere Halden II“ gefasst worden. Es wird empfohlen, die zwei Verfahren voneinander zu trennen, unter anderem aufgrund eines schnelleren Vorankommens. Sobald feststeht, wie die Gewerbeentwicklung aussehen könne, werde das Bebauungsplanverfahren nachgezogen. Man benötige eine Änderung des Flächennutzungsplanes in eine Straßenverkehrs- und Grünfläche. Es seien sämtliche Themen, wie Artenschutz, Lärm, Klima geprüft worden. Die Kosten seien, bis auf einen kleinen Restbetrag, der problemlos nachfinanziert werden könne, im Haushalt finanziert. Er bitte um Zustimmung der drei Vorlagen, um das Vorhaben Westrandstraße endlich umzusetzen.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

TOP 4.3

Neubau der Westrandstraße
- Entwurfs- und Baubeschluss

Vorl.Nr. 281/17

Stadtrat Noz merkt an, dass die Westrandstraße eine sinnvolle und nützliche Ergänzung sei. Der Weg sei lange gewesen und weist auf die gestellten Anträge hin. Als kritischen Bereich bezüglich Lärmbelastung sehe er den Kreuzungsbereich zur Autobahn. Er wolle das Konzept unterstützen, beschleunigen und fördern. Die Entwicklung der Auswirkungen auf die Markgröninger Straße müsse künftig beobachtet werden. Man warte schon lange auf dieses Vorhaben und er dankt für die Vorlage.

Stadträtin Dr. Knoß hoffe auf eine Lärmentlastung in der Schwieberdinger-/ Schlieffenstraße. Sie vermutet, dass nach der Gewerbeansiedlung keine Verbesserung erfolgen werde. Zum Thema Radwege habe sie noch Fragen. Es habe mehrere Stürze beim Bahngleis gegeben. Zudem wolle sie wissen, wie der Radfahrer an der Mörikestraße geführt werde, ebenso am Kreisverkehr. In Verlängerung der Grönerstraße gebe es Überlegungen zu einem Schnellradweg. Sie wolle wissen, wo dieser hinführe. Außerdem wolle sie die Gehwegbreite ansprechen. In der Mittagspause werde dieser genutzt und solle mehr als 1,50 m breit sein. Die Bilanz des Ökokontos sei sehr schlecht. Sie macht den Vorschlag, dass der Parkplatz an der Schlieffenstraße entsiegelt werden könne. Sie wünsche sich, dass die Pläne von Faktor Grün weiterverfolgt werden. Zudem könne eine Entsiegelung vor Ort durch Baumpflanzung auf dem verwilderten Gehweg entlang der Markgröninger Straße erfolgen. Traurig sei sie über die Entfernung der Streuobstwiese. Hierzu schlägt sie eine Neubepflanzung auf der städtischen Wiese Ecke Osterholzallee-/ Schlieffenstraße vor.

Dem Vorhaben Westrandstraße werde Stadträtin Liepins zustimmen. Diese Straße sei sinnvoll und werde gebraucht. Ein Teil sei auf Möglinger Gemarkung. Hier interessiere sie die Vereinbarung mit Möglingen. Man habe eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen, sowie Wohnraum. Sie wolle auf den Bericht Transformation Weststadt hinweisen. Man müsse in diesem Zusammenhang überlegen, wo in der Weststadt Grünfläche entstehen solle. Heute sei die Westrandstraße zu beschließen und es solle schnell vorangehen, dass dieses Jahr der Spatenstich erfolgen könne.

Die Westrandstraße sei für die ganze Weststadt wichtig, so Stadtrat Remmele. Zu beobachten sei künftig der Schleichverkehr, da die Autobahn in diesem Bereich häufig überlastet sei. Er freue sich, dass bald gebaut werden könne.

Stadträtin Burkhardt merkt an, dass Ludwigsburg bedauerlicherweise, anstatt Grünflächen, die Gewerbeflächen im Westen angesiedelt habe. Gegen die Ansiedlung der Gewerbeflächen im Westen habe sie sich lange gewehrt. Nachdem die Beschlüsse dennoch gefasst worden seien, sei die Schaffung einer Anbindung an die Autobahn erforderlich. Sie werde den Vorlagen, allerdings mit Bedenken, zustimmen. Die Lösung sei vernünftig. Erfreulich finde sie die Ausweisung der Grünflächen als Ausgleichsflächen im unmittelbaren Bereich neben der Straße. Sie biete ihre Hilfe an. Die Gelder in ihrer Geldsammlung sollen der Bepflanzung dienen. Sie hoffe, dass die Umweltverbände angehört worden sind und sie die Gutachten erhalte. Aufgefallen sei ihr, dass das Neckarbiotop Zugwiesen als Ausgleichfläche diene. Die Ökokontofläche müsse angepasst werden.

BM Ilk teilt mit, dass dieses Jahr die Baumaßnahme begonnen werde. Es laufen viele Dinge parallel. Mit Möglingen habe man eine Vereinbarung im Entwurf ausgehandelt. Das Bebauungsplanverfahren für Möglinger Gemarkung müssen diese selbst machen, dies sei allerdings sehr verzahnt mit unserem Verfahren. Die Zusage der Firma Lapp bezüglich einer Mitfinanzierung stehe noch immer.

Weiter geht Herr Kurt auf die offenen Fragen ein. Die Gehwegbreite mit einem Mindestmaß von 1,50 m werde eingehalten. Man rechne nicht damit, dass eine starke Frequentierung durch Fußgänger vorkomme. Fußläufiger Verkehr werde sich eher in Richtung Westen orientieren. Hier

müsse darauf geachtet werden, dass die Anbindung dort erfolge. Aus funktionalen Gründen brauche man einen Gehweg, dieser reiche mit einer Mindestbreite aus. Die Frage zur Radwegführung bezüglich der Gefährdung an der Gleisführung sei bekannt, dieses Thema werde weiter untersucht. Eine Lösung sei hier schwierig. Er wolle dieses Thema nochmal mitnehmen und dankt für den Hinweis. Man sei im Stadium der Entwurfsplanung. Eine weitere Detaillierung erfolge. Die Punkte zur Radwegführung werden nochmal mitgenommen.

Zum Schnellradweg erläutert Herr Behnsen, dass momentan mit Möglingen noch kein Radschnellweg abgestimmt sei. Zeitnah werde diesbezüglich informiert. Man sei in Gesprächen unter anderem mit Zulieferherstellern.

Stadträtin Dr.Knoß will darauf hinweisen, dass es gewährleistet sein müsse, dass Arbeitnehmer Richtung Asperg ebenso das neue Gewerbegebiet mit dem Fahrrad anfahren können.

Stadtrat Gericke weist darauf hin, dass die Radwegeachse Richtung Möglingen beachtet werden müsse. Er bittet um eine Ergänzung des Beschlusses.

Frau Schmidtgen (FB Tiefbau und Grünflächen) geht ebenso auf die offenen Fragen ein. Die Abstimmungsgespräche mit dem Land, bezüglich des verwilderten Gehweges entlang der Markgröninger Straße, laufen. Demnächst gebe es eine Abstimmungsrunde. Für die Entsiegelung von Flächen gebe es eine Haushaltsstelle. Im Zuge der Umsetzung der Weststrandstraße versuche man, eine optisch anschauliche Grünfläche mit zu planen. Man sei darauf bedacht, die Eingriffsausgleichbilanz grundsätzlich vor Ort umzusetzen.

Stadtrat Gericke spricht nochmals seinen Ergänzungswunsch an und formuliert diesen wie folgt: „Bei der Planung wird die Radwegeverbindung zwischen Ludwigsburg und Möglingen integriert und im Zuge der Baumaßnahmen umgesetzt.“

Stadtrat Noz merkt an, dass er den Radweg ebenso wolle. Es dürfe allerdings nicht passieren, dass das Konzept gefährdet werde. Er vermute, dass Grunderwerb nötig sei und Verzögerungen durch die Verhandlungen zu befürchten seien. Eine gleichzeitige Umsetzung sei unwahrscheinlich, eine Beschleunigung des Radweges könne er unterstützen.

BM Ilk fügt hinzu, dass die Planung relativ weit fortgeschritten sei. Man habe aufgrund der Förderung einen Zeitdruck. Der Radweg sei eine wichtige Einrichtung. Mitgeplant solle er werden, eventuell müsse dieser getrennt betrachtet werden, dass die Förderung nicht gefährdet werde.

Stadträtin Liepins würde das Wort „umsetzen“ nicht in die Ergänzung aufnehmen. Sie befürchte ebenso Verzögerungen. Er solle mitgeplant werden.

Der Straßenneubau dürfe die Radwegeachse nicht behindern, so Stadtrat Gericke. Im Sinne des Fördergebers sei sicherlich ebenso die Integration und Umsetzung des Radweges. Die befürchteten Verzögerungen aufgrund der Grunderwerbsverhandlungen müsse die Verwaltung einschätzen.

BM Ilk teilt mit, dass planerisch der Radweg mit aufgenommen werde. Das Gremium werde informiert, sobald Schwierigkeiten auftreten, da gewährleistet werden solle, dass man die Förderung erhalte.

Stadträtin Burkhardt erinnert an ihr Angebot bezüglich der Bepflanzung der Ausgleichsfläche im Gebiet. Dieses solle in die Überlegungen mit einbezogen werden.

- Entwurfs- und Baubeschluss

BM Ilk stellt en bloc die Vorlagen 283/17, 235/17, sowie 281/17 zur Abstimmung unter der Maßgabe der Berücksichtigung des Radweges.

Mit Beschluss der Vorlagen 283/17, 235/17 und 281/17 zur Westrandstraße sind die Anträge 512/10, 329/12 und 429/16 der CDU-Fraktion erledigt.

TOP 4.4	Sonderrücklage zum Bau der Westrandstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2010	Vorl.Nr. 502/10
---------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

siehe TOP 4.3.

TOP 4.5	Planung der Westrandstraße und Anschluss an die L1140 - Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2012	Vorl.Nr. 329/12
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

siehe TOP 4.3.

TOP 4.6	Westrandstraße - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2016	Vorl.Nr. 429/16
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

siehe TOP 4.3.

TOP 5	August-Lämmle-Schule, Westfalenstraße 54 - 2. Ausschreibungspaket	Vorl.Nr. 261/17
-------	--	-----------------

(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

Der Vergabe der nachfolgenden Gewerke für die August-Lämmle-Schule, Westfalenstraße 54 in Oßweil wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + ca. 15 %)
1.	Brandschutzspritzputz	TS Brandschutz GmbH Zeche Ernestine 8 45141 Essen	145.000 EUR
2.	Holz-Alu-Glas- Fassade	Noll Fensterbau GmbH Dieselstraße 101 63165 Mühlheim	590.000 EUR
3.	Elektrotechnik mit Fernmelde- /Informationstechnik	Elektro-Heldele GmbH Heilbronner Straße 3 73037 Göppingen	1.125.000 EUR
4.	Küchentechnische Einrichtung	Edgar Fuchs GmbH Wannweiler Straße 12 72138 Kirchentellinsfurt	170.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag und keine Aussprache gewünscht wird, lässt BM Ilk über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für das Kulturzentrum Ludwigsburg in der Wilhelmstraße 9/1 wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe inkl. 19 % MwSt. (Auftragssumme + 15 %)
1.	Bodenbelagsarbeiten	Stark Raumausstattung Hugo-Mäulen-Straße 1 75378 Bad Liebenzell	189.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

Nachdem kein Sachvortrag gewünscht wird, eröffnet BM Ilk die Aussprache.

Stadträtin Liepins teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten werde, da sie die Farbe des Bodenbelages als nicht schön empfinde.

Im Anschluss lässt BM Ilk über die Vorlage abstimmen.

Kulturzentrum-Kantine:

Nach Abstimmung über die Vorlage 280/17 und im Nachgang zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Technik am 13.07.17 beantworten Frau Barnert und Herr Weißer (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) die offenen Fragen zur Planung der Sanierung der Kantine im Kulturzentrum. Das Haus sei hochfrequentiert und müsse ständig baulich erweitert und instandgehalten werden. Die jetzige Maßnahme in der Kantine reihe sich in die laufende Instandhaltung ein.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Noz teilt mit, dass bei der Gestaltung und der Theke, sowie der Lüftungsanlage mitgegangen und für den nächsten Haushalt vorgesehen werde. Die Fassade solle im Gesamten gesehen werden. Abschnittsweise die West- und Südfassade. Die Küche und der Kantinenbereich im Inneren sollen nach der Sanierung abgeschlossen sein, deshalb solle jetzt die Lüftungsanlage eingebaut werden und die Fassade erst später.

Stadträtin Steinwand-Hebenstreit merkt an, dass das Gebäude bereits in die Jahre gekommen sei. Es sei schlüssig aufgeführt worden, in welchen Abschnitten Sanierungen und Instandhaltungen erfolgen. Es verstehe sich von selbst, dass die Kantine erneuert werden müsse, da dies ein stark genutzter Bereich sei. Sie werde zustimmen.

TOP 6 Kulturzentrum, Wilhelmstraße 9/1 -
Bauinstandhaltung
- Vergabe Bodenbelagsarbeiten

Vorl.Nr. 280/17

Die Sanierung der Fassade im Bereich der Kantine sei sinnvoll, so Stadtrat Juranek. Er bittet um Stellungnahme, da für die Lüftungsanlage eine alternative technische Möglichkeit vorgeschlagen worden sei. Zudem wolle er wissen, wo die Verwaltung die Priorität sehe.

Stadtrat Remmele spricht sich für die „kleinere Lösung“ von 900.000.--Euro aus. Die Restsanierung könne später erfolgen. Er bittet um Einsicht der Unterlagen.

Das Kulturzentrum sei ein wichtiges Gebäude in der Innenstadt, so Stadträtin Burkhardt. Sie habe bereits letztes Jahr einen Antrag auf Fassadensanierung gestellt. Die Gesamtfassadensanierung und die Verringerung des Energieverbrauches sehe sie als sehr wichtig an. Zudem wolle sie anmerken, dass bereits bei der Einweihung im Jahre 1968 die Räumlichkeiten zu klein gewesen seien.

Stadtrat Link spricht den Einbau der Lüftungsanlage in der Kantine und in der Küche an. Dies sollte zusammengefasst werden und nicht in zwei Abschnitten.

Herr Weißer informiert, dass die aufgeführte Reihenfolge sinnvoll sei. Die Kantine habe umfangreiche Aufgaben, wie auch die Schülerversorgung. An der Fassade hänge die Heizkörperinstallation. Man versuche über die alternative Lösung auf die Lüftungsanlage zu verzichten. Hier werde die Thekenabluft direkt in der Theke abgesaugt. Zudem werde über das Aufstellen von entsprechenden Geräten versucht, die Gerüche zu filtern. Dies sei nicht gleichwertig wie eine Lüftungsanlage, werde aber eine Verbesserung bringen.

Stadtrat Noz wünscht sich eine Verbesserung des Eingangsbereiches zur Kantine.

Frau Barnert teilt mit, dass bei der Grundausbaustufe die einmaligen Anschaffungskosten für die mobilen Luftreiniger, sowie das Aircleaning beachtet werden müsse. Die Kosten können nicht mehr eingespart werden, sofern in naher Zukunft eventuell die Lüftungsanlage eingebaut werde. Die Kosten seien um den Ansatz der zwei mobilen Geräte und des Aircleanings höher. Die Fassadensanierung könne vom oberen Bereich getrennt und separat gemacht werden. Man hätte den Vorteil, dass die Heizlasten für den Raum neu berechnet werden können. Zudem könne entlang der Fassade der Bodenbelag, Zuleitung der Heizkörper eingearbeitet werden. Der Betrieb der Küche bleibt aufrechterhalten. Es werde eine Staubwand installiert. Ebenso könne der Eingangsbereich mitgestaltet werden. Die wirtschaftlichste Variante sei, alles auf einmal zu machen.

Stadtrat Remmele sehe es sinnvoll, wenn abgewartet werde, bis das Stadtbad umgebaut sei und dann dort provisorisch die Essensausgabe zu machen. Dann könne effektiver die Kantine umgebaut werden.

BM Ilk merkt an, dass hier eventuell die Kapazität nicht ausreiche.

Stadtrat Noz merkt an, dass von der Verwaltung nach der Sommerpause eine Vorlage präsentiert werden solle.

BM Ilk stimmt diesem Vorschlag zu. Die Hinweise seien entgegengenommen worden.

TOP 7

Bahnhofsareal Ludwigsburg: Neugestaltung
Zentraler Omnibusbahnhof
- Vergabe von Planungsleistungen
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 260/17

Beschlussempfehlung:

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwurfsplanung (Leistungsphasen 1-3) des Zentralen Omnibusbahnhofes an die Arbeitsgemeinschaft pp a/s pesch partner architekten stadtplaner GmbH (Stuttgart) mit Brilon Bondzio Weiser GmbH (Bochum) und Knippers Helbig (Stuttgart), mit einer vorläufigen Vergabesumme von 510.000,-- EUR inklusive 19 % Mehrwertsteuer und ca. 11 % Unvorhergesehenes wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
 Stadtrat Lettrari
 Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr Kurt (FB Stadtplanung und Vermessung) führt in das Thema ein. Das Wettbewerbsverfahren, sowie das VGV-Verfahren sei durchlaufen. Er dankt den beteiligten Stadträten. Heute sei die Vergabe der Planungsleistungen an das Siegerbüro zu beschließen. Die Doppelstrategie werde sehr ernst genommen. Es werde die Niederflurtrasse, sowie das Thema BRT berücksichtigt. Man habe heute noch keinen umsetzbaren Entwurf. Der jetzige Planungsstand kann noch nicht als Grundlage für die spätere Umsetzung dienen.

Herr Linder (FB Stadtplanung und Vermessung) geht anhand einer Präsentation auf die Veränderungen im Bahnhofsareal ein. Die Präsentation liegt dieser Niederschrift bei. Er berichtet über das Kallenberg'sche Gelände. Hier sei noch eine Überarbeitung erforderlich. Zudem informiert er über das Fahrradparkdeck, das Kepler Dreieck, eine zusätzliche Querung, sowie den ZOB als „Herzstück“ der Mobilitätsdrehscheibe. Die Überdachung des Areals sei ebenfalls mitbedacht worden. Im Detail gebe es noch viele offene Fragen, die im weiteren Verfahren zu klären seien. Die Platzsituation beim Empfangsgebäude werde in der weiteren Planung eine Rolle spielen. Die geplante Dachkonstruktion sei durchdacht. Hier sei das Ziel das Thema Nachhaltigkeit zu repräsentieren. Die Stützen seien aus Metall geplant. Die Holzkonstruktion solle mit einem Photovoltaikdach überspannt werden und die Energie direkt vor Ort genutzt werden. Ein weiterer Aspekt sei der modulare Aufbau. Herr Linder geht auf die weiteren Schritte und die geplante Zeitschiene ein. Es sei eine ehrgeizige Aufgabe. Das Thema Stadtbahn stehe darüber. Er sei guter Dinge, dass es auch in diesem Raum gute Lösungen gebe.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Noz dankt für den Vortrag und könne dies mittragen. Am Verfahren habe er sich beteiligt.
TOP 7 Bahnhofsareal Ludwigsburg: Neugestaltung Vorl.Nr. 260/17
 Zentraler Omnibusbahnhof
 - Vergabe von Planungsleistungen
 (Vorberatung)

Leider kann die Wunschvorstellung der Brücke nicht umgesetzt werden, dies müsse er so akzeptieren. Der ZOB sei die Türe für Ludwigsburg. Es sei ein wichtiges Projekt, ebenso wie ZIEL. Wichtig seien ihm ein freundlicher, funktionaler, sicherer und attraktiver ZOB. Es sollen alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Der Hol- und Bringservice für den Individualverkehr müsse ebenso beachtet werden. Zudem solle das Kallenberg'sche Gelände integriert werden. Weiter sei die Frage, wie die zweite Erschließung der Gleise erfolgen könne. Dies solle auch als Entlastung des Schillerdurchlasses dienen. Man benötige eine zweite Querung für den Radverkehr. Er könne der Vorlage zustimmen.

Beim Wettbewerb sei intensiv diskutiert worden, so Stadtrat Gericke. Der Entwurf habe gute Voraussetzungen. Der jetzige ZOB funktioniere ganz gut. Hier stellt sich die Frage, ob die Gelder nicht anderweitig investiert werden sollen. Ein Grund für den Umbau sei, die geforderte Barrierefreiheit bis 2020/2021 herzustellen. An vielen Stellen in der Stadt gebe es Barrieren, wie die abgesenkten Bordsteine in der Comburgstraße. Er gehe davon aus, dass viele Städte diese Vorgabe nicht einhalten werden. Einen großen Zeitdruck sehe er deshalb nicht. Zum ZOB gebe es noch viele Fragen, insbesondere wie die Doppelstrategie umgesetzt werde. Keinesfalls solle der ZOB jetzt umgebaut werden um dann im Zuge der Doppelstrategie festzustellen, dass dieser anders aussehen müsse. Der ambitionierte Zeitplan sei aus seiner Sicht schwierig. Heute könne er zustimmen, wolle aber eine klare Aussage der Verwaltung, dass die ZOB Planung nur dann finalisiert und umgesetzt werde, wenn diese in die Rahmenbedingungen der Doppelstrategie passe. Er könne sich vorstellen, dass sowohl das BRT-System, wie auch die Stadtbahn zentral an dieser Stelle eine Haltestelle brauchen. Bevor die Umsetzung erfolge, brauche man hier Antworten. Nur dann könne er weitere Schritte mitbeschließen. Der Siegerentwurf habe viele gute Elemente, wie die Brücke und die zweite Unterführung. Man erwarte sehr viel vom ZOB, sicher müssen Abstriche gemacht werden. Weiter geht er auf die Schwierigkeiten der Fahrradfahrer ein. Fraglich sei die Vorfahrtsregelung für den Individualverkehr an der Ostseite. Hier sei er auf die Expertenmeinung gespannt. Beim Kallenberg'schen Gelände müsse bei der Bebauung die Möglichkeit der Aufweitung der Einmündung berücksichtigt werden und künftig verkehrlich auch andere Situationen möglich seien. Hier sei der Steg ebenso zu berücksichtigen, eventuell auch aus der Leonberger Straße kommend eine Linksabbiegeachse. Über eine Radverbindung in die Nord-/Südrichtung solle nachgedacht werden. Der Entwurf nehme auf viele Gesichtspunkte Rücksicht. Er sei gespannt auf die Diskussion, wo der ÖPNV genau beim ZOB angesiedelt werde.

Stadträtin Liepins merkt an, dass in allen Entwürfen die Schwierigkeit, die vielen Forderungen auf der engen Fläche des ZOB unterzubringen, bestand. Die Fläche lasse sich nicht vergrößern. Der Siegerentwurf sei am besten geeignet, um weiter zu planen. Sie sei erstaunt, dass die Planungsvorgabe der zweiten Unterführung, die sie für sinnvoll hält, sowie die Sicherheit dazu führte, dass alle Büros die Markthallen weiter eingeplant haben. Es war geplant, diese wegen der Freihaltetrasse für die Stadtbahn abzubauen. Die Fläche werde gebraucht. Es sei wichtig, welche Vorgaben an die Planer gestellt werden. Das Thema Sicherheit müsse in einer anderen Form gelöst werden. Ebenso sei wichtig, wie der Zugang zur zweiten Unterführung liege, damit eine Stadtbahn vorbeigeführt werden könne. Die Freihaltung des ZOB-Bereiches für die Doppelstrategie könne nicht erfolgen. Sie sei für eine einheitliche Strategie gewesen. Die Doppelstrategie über Jahre hinweg zu verfolgen, sei nicht möglich. Sie gehe davon aus, dass für eine Stadtbahntrasse ein anderer Kurvenradius nötig sei, als für einen BRT-Bus. Zugesagt sei, dass die Stadtbahntrasse freigehalten werde. Hier seien noch Fragen offen. Konkret wolle sie wissen, welche Vorgaben an die Planer weitergegeben werden, insbesondere das Thema Markthallen und Radweg. Die Busbenutzer müssen den Radweg queren, dies sei ein Konflikt. Das Büro sei gut, dennoch sei es schwierig, aufgrund der kleinen Fläche, allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Mehr Kreativität hatte sie sich bei der Dachform gewünscht. Sie wolle noch wissen, ob die Materialwahl

TOP 7

Bahnhofsareal Ludwigsburg: Neugestaltung
Zentraler Omnibusbahnhof
- Vergabe von Planungsleistungen
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 260/17

noch offen sei und wieweit man an den Entwurf gebunden sei.

Am ZOB hängen viele weitere Themen, wie das Kepler-Areal, die Doppelstrategie, sowie das Kallenberg'sche Gelände, so Stadtrat Remmele. Es sei sehr wichtig, alles genau zu hinterfragen, damit im Nachgang keine Probleme und Kosten entstehen.

Stadträtin Burkhardt dankt für den Vortrag und die Beiträge. Die Dachkonstruktion sei nochmal zu überdenken. Die bisherigen Nutzer klagen über Belästigung durch Zugluft, Regen und Schnee. Dies solle künftig beachtet werden. Grundsätzlich wolle sie anmerken, dass die Vorlagen zur heutigen Sitzung sehr umfangreich gewesen seien. Sie habe die Vorlage zu diesem Thema noch nicht durchgelesen. Der Bahnhof sei ihr wichtig. Sie werde sich heute enthalten, da sie die Vorlage nicht gelesen habe. Dies sei nicht als Kritik an den Plänen zu sehen.

BM Ilk fügt hinzu, dass viele angesprochene Themen im Laufe der Planung geklärt werden müssen, wie die Kurvenradien, sowie die Konflikte der einzelnen Verkehrsarten untereinander. Die offenen Fragen werden mitgenommen. Klar herausstellen wolle er, dass das wesentliche Merkmal der Planung das Funktionieren der Doppelstrategie sei. Es müsse die Doppelstrategie, der ZOB, die verkehrlichen Gegebenheiten funktionieren. Ebenso sei die Markthalle angesprochen worden. Bei der Beurteilung seien Schwächen herausgearbeitet worden, welche zu verbessern seien.

Stadträtin Burkhardt stellt die Frage, wie lange die Doppelstrategie verfolgt werde.

Hierzu teilt BM Ilk mit, dass grundsätzlich dort, wo der BRT fahre, auf dieser Trasse auch die Stadtbahn fahren könne. Die Flächen können gegebenenfalls doppelt genutzt werden. Bei der Niederflurbahn habe man den Vorteil, dass auf dieser Fläche auch die Busse fahren könnten.

Herr Kurt fügt hinzu, dass man jetzt die Entscheidung für einen Partner getroffen habe. Die Anregungen werden in das Verfahren mitgenommen. Der Planungsprozess werde mit dem Gremium eng abgesprochen. Die weiteren Vertiefungen und Entscheidungen werden dem Gremium vorgelegt. Man müsse kluge und vernünftige Entscheidungen treffen, die Doppelstrategie müsse tatsächlich umsetzbar sein und für alle Verkehrsteilnehmer optimale Bedingungen geschaffen werden. Eine Abwägungsentscheidung müsse später getroffen werden. Mit den Planern werden jetzt Vorschläge, die dann dem Gremium vorgelegt werden, entwickelt. Es werde einen hohen Abstimmungsbedarf geben. Die Holzdachkonstruktion werde weiterverfolgt. Es sei ein hochinnovatives Dach geplant. Die Hauptaufgabe werde sein, wie der zur Verfügung stehende Raum bestmöglich für alle Funktionen geordnet werde.

Zufriedenstellend sei dies nicht, so Stadtrat Gericke. Er könne so nicht zustimmen. Welche Ansprüche werde eine Niederflurstadtbahn dort haben, sei die Frage. Solange die Verwaltung hierzu keine Antworten habe, sei dies für die Detailplanung noch nicht reif.

BM Ilk merkt an, dass der Prozess erst am Anfang stehe. Den Planern werden die Themen Doppelstrategie, Niederflurbahn, BRT, ZOB, Radverkehr, Fußverkehr, sowie Taxi und weiteres mitgegeben.

Stadtrat Noz will wissen, inwieweit die Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten seien. Er spricht direkt Stadtrat Gericke zu diesem Thema an.

Hierzu äußert sich Stadtrat Gericke, dass er heute hier als Gemeinderat sei. Es sei ein
TOP 7 Bahnhofsareal Ludwigsburg: Neugestaltung Vorl.Nr. 260/17
 Zentraler Omnibusbahnhof
 - Vergabe von Planungsleistungen
 (Vorberatung)

Bundesgesetz, mehr wolle er heute nicht dazu sagen. Er wolle nochmal wissen, welcher Auftrag den Planern mitgegeben werde. Er erwarte von den Planern, dass ein Plan entwickelt werde, der ebenso optimiert für die Niederflurstadtbahn sei. Die Planungen der Niederflurstadtbahn mit den drei Linien müssen idealtypisch im ZOB abgebildet werden.

BM Ilk fügt hinzu, dass selbstverständlich eine Niederflurbahn dort funktionieren müsse.

Stadtrat Dengel wolle wissen, ob bei der Holzdachkonstruktion die Wetterverhältnisse bedacht worden seien.

Herr Kurt merkt nochmal an, dass heute lediglich eine erste Skizze vorliege. Alle Anregungen und Fragen werden mitgenommen und im Laufe des Planverfahrens beantwortet.

Im Anschluss lässt BM Ilk über die Vorlage abstimmen.

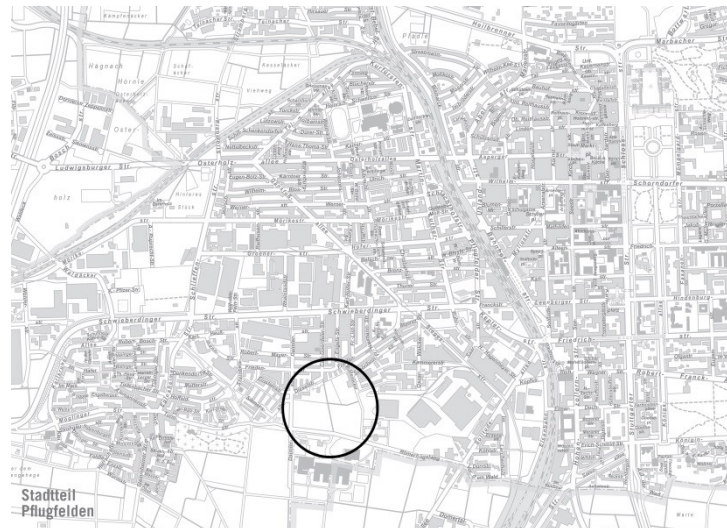
TOP 8

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05
- erneuter Entwurfsbeschluss und erneute
förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 290/17

Abweichende Beschlussempfehlung:

- I. Die eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der erneute Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Kleingärten Römerhügel“ Nr. 026/05 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils mit Datum vom 28.06.2017/20.07.2017 beschlossen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) i.V.m. § 4a (2) BauGB erneut einzuholen.



TOP 8

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05
- erneuter Entwurfsbeschluss und erneute
förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Vorl.Nr. 290/17

Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Empfehlungsbeschluss (wie in Ziffer II eingefügt) wird mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Lettrari
Stadtrat Seybold

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr Linder (FB Stadtplanung und Vermessung) erläutert, weshalb ein erneuter Entwurfsbeschluss vorgelegt werde. Es gab aufgrund konkretisierter Planungen Änderungsbedarf an dem damaligen Entwurfsbeschluss. Die Summe aller Belange habe dazu geführt, einen erneuten Entwurfsbeschluss vorzulegen. Herr Linder geht im Einzelnen auf die Anpassungen ein.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Noz habe sich manche Punkte anders gewünscht, insbesondere im Wohnungsbereich. Hier sei der Wunsch gewesen, dass die drei Grundstücke an den freien Markt gegangen wären. Dies sei Vergangenheit. Die Planungen werden mitgetragen. Die Tiefgaragenlösung sei sinnvoll. Die Gestaltung der Gebäude sei noch ein interessantes Thema. Im Bereich der Kleingärten und des Vereinsheimes wolle er noch nähere Information zu den Dachformen. Er sei ein Freund der Satteldächer. Im Grundsatz könne er zustimmen und werde das Verfahren positiv begleiten.

Eine gute Baulücke habe man gefunden, so Stadträtin Dr. Knoß. Es haben sich viele Bürger zu Wort gemeldet. Man konnte gut darlegen, dass es für die Anwohner keine unzumutbare Belastung werde. Die Bürger wünschen sich ein Naherholungsgebiet vor Ort. Sie finde, dass dies gut gelungen sei und hoffe auf ein gutes Zusammenleben mit den Kleingärtnern. Der Schlittenhang kann erhalten bleiben. Die Verbreitung des Radweges sei gut. Sie werde zustimmen.

Ein Ergebnis zu den Dachformen erhoffe sich Stadtrat Juranek. Seine Fragen seien durch die erneute Vorlage beantwortet. Er könne zustimmen.

Ebenso zustimmen werde Stadtrat Remmele. Die Vorschläge des Gestaltungsbeirates seien gut. Er hoffe, dass die Fassaden gut als Ensemble zueinander passen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedenken gegen den Bebauungsplan werde Stadträtin Burkhardt heute nicht zustimmen.

Herr Kurt geht auf die offenen Fragen ein. Heute werde die abweichende Beschlussempfehlung gefasst. Für die Gemeinderatssitzung werde eine geänderte Vorlage erstellt. Die Dachformen seien, so wie im letzten Entwurfsbeschluss, frei. Flachdächer müssen begrünt werden. Beim Vereinsheim sei ein Flachdach festgesetzt.

TOP 8

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Kleingärten Römerhügel" Nr. 026/05
- erneuter Entwurfsbeschluss und erneute
förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der

Vorl.Nr. 290/17

Stadtrat Link habe gehört, dass von der Verwaltung kommuniziert werde, dass nur Flachdächer zugelassen seien.

Stadtrat Remmele spricht das Thema öffentliche Toiletten an.

BM Ilk merkt an, dass eine einheitliche Dachform wünschenswert wäre. Im Grundsatz könne gewählt werden. Von außen zugängliche Toiletten am Vereinsheim wären denkbar. Im Anschluss lässt BM Ilk über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

TOP 9	Spiel- und Sportflächen am Lembergblick in Poppenweiler - Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und aktueller Planungsstand	Vorl.Nr. 271/17
-------	---	-----------------

Beratungsverlauf:

Frau Schmidtgen (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) berichtet über den aktuellen Planungsstand und die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung der Spiel- und Sportflächen am Lembergblick in Poppenweiler. Die Fertigstellung solle nach der geplanten Zeitschiene im Sommer 2018 sein.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadträtin Steinwand-Hebenstreit merkt an, dass eine gute Beteiligung stattgefunden habe. Der Jugendgemeinderat habe sich ebenso beteiligt. Vielleicht könne man noch Anwohner zum Engagement gewinnen, die sich um die Anlage kümmern. Das Angebot Pumptrack sei sehr gut.

Jeder Stadtteil wäre über eine solche Einrichtung glücklich, so Stadträtin Liepins. Es sei eine tolle Sache. Es habe eine aktive Beteiligung stattgefunden.

Stadträtin Burkhardt teilt mit, dass der Lembergwald viel genutzt werde. Er sei zudem außerordentlich gut gepflegt. Wünschenswert wäre ein Wald für jeden Stadtteil.

BM Ilk dankt für die positiven Rückmeldungen.

TOP 10	Eichendorffschule - mündlicher Bericht nach LPH 2
--------	--

Beratungsverlauf:

Herr Weißer (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet über den Planungsstand der Eichendorffschule nach Leistungsphase 2 anhand einer Präsentation. Diese liegt dieser Niederschrift bei. Die Baumaßnahme liege gesamt bei 3,37 Mio. Euro. Der wesentliche Teil sei der Bau der Mensa.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Noz teilt mit, dass er über den hohen Betrag für diese relativ kleine Erweiterung erschrocken sei. Er wolle dies in der Fraktion besprechen.

Stadträtin Burkhardt merkt an, dass jede Neubebauung auch neue Infrastruktureinrichtungen zur Folge habe.

BM Ilk führt nochmal aus, wie es zu diesem hohen Betrag kommt. Man habe 33% Mensanteil. Durch die technische Ausstattung komme dieser Betrag zustande.

Stadträtin Orzechowski fragt nach, ob die Erweiterung ausreichend sei. Sie merkt an, dass es bereits heute im Kita-Bereich Wartelisten gebe. Viele Kinder werden in die Schule kommen, zudem müsse man bedenken, dass es Zuzug gebe.

Hierzu antwortet Frau Schmetz (Fachbereich Bildung und Familie), dass der Mensabereich so ausgebaut werde, dass im Mehrschichtbetrieb bis zu 3 Schichten erhöht werden könne. Die Zuzugsentwicklung werde im kommenden Jahr ermittelt. Momentan sei ein Anstieg, hierfür seien Klassenräume bedacht. Genau könne dies heute noch nicht abgesehen werden. Je nach Bedarf müsse dann eventuell temporär oder langfristig reagiert werden.

Frau Barnert (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) fügt hinzu, dass das Gebäude so konzipiert werde, dass jederzeit eine Erweiterung möglich sei.

BM Ilk dankt für die Redebeiträge und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.